

Bürgerhaushalt 2018 – Top 10

Platz 07	Nr. 16 - Parkverbot
Text Abstimmungsliste:	
Aus Sicht der Umweltbelastung sollte der Durchgangsverkehr durch Kleinmachnow staufrei sein. Daher Parkverbot einführen an den Hauptverkehrsstraßen von Kleinmachnow: Ernst-Thälmann-Straße, Thomas-Müntzer-Damm (ständig Stau), Zehlendorfer Damm oder Karl-Marx-Straße (schlechte Sicht)	

Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	
Zuständiger Fachbereich	Recht/Sicherheit/Ordnung
Voraussichtliche Kosten:	k.A.
Realisierbarkeit:	Ein eingeschränktes Haltverbot ist bereits in einem Abschnitt des Zehlendorfer Damms beidseitig angeordnet und aufgestellt worden. Weitere Anordnungen an einzelnen Straßenabschnitten können beim Vorliegen von Verkehrsbehinderungen durch geparkte Fahrzeuge angeordnet werden. In keinem Fall ist es möglich in allen genannten Straßen flächendeckend beidseitig Haltverbote anzuordnen.
Zeitraum der Umsetzung	ab 2018
Bemerkungen/Hinweise:	Zum 01.04.2017 ist die Satzung zur Regelung zum Halten und Parken auf Grünflächen in Kraft getreten. Dadurch gibt es gegenwärtig insbesondere an der Karl-Marx-Straße und am Zehlendorfer Damm eine Verlagerung der Parksituation auf die entsprechenden Straßen. Da die Satzung erst kürzlich rechtswirksam wurde, wird zu beobachten sein, inwieweit sich die Parksituation an den entsprechenden Straßen längerfristig verändert. Hinzu kommt, dass die Parkmöglichkeiten im gesamten Gemeindegebiet sehr begrenzt sind und aufgrund der immer größer werdenden Zahl von Pkw-Zulassungen diese immer weniger werden.
Formale Voraussetzungen:	verkehrliche Anordnung, Beschluss,